

Bezirksregierung Arnsberg

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 23 Abs. 4 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)

über den Antrag der Stadt Herne, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Langekampstr. 36, 44652 Herne vom 14.10.2024 (Eingang: 21.10.2024) auf **Freistellung von Bahnbetriebszwecken** gem. § 23 AEG für die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Flurstücke. Als zuständige Planfeststellungsbehörde für nichtbundeseigene Eisenbahnen führt die Bezirksregierung Arnsberg dieses Verfahren nach § 23 AEG durch.

Gemäß § 23 Abs. 2 AEG ist wesentliche Voraussetzung für die Freistellung der Flurstücke von Bahnbetriebszwecken, dass das Interesse des Antragstellers an der Freistellung das in Abs. 1 genannte, überragende öffentliche Interesse überwiegt, kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht und langfristig eine Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung nicht mehr zu erwarten ist. Durch die Freistellung werden folgende Grundstücke den Rechtscharakter und die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn verlieren sowie die eisenbahnrechtliche Fachplanungshoheit wird für die folgenden Grundstücke enden, wodurch die Planungshoheit auf die Kommune übergeht:

Grundbuch von Herne

Gemarkung	Blatt	Flur	Flurstück	Größe in qm	Lfd. Nr.	Wirtschaftsart und Lage
Baukau	4	15	418	307	112	Gebäude- und Freifläche, Anschlussbahn
Baukau	4	15	428	2.888	117	Gebäude- und Freifläche, Am Großmarkt 30
Baukau	4	15	431	1.369	118	Gebäude- und Freifläche, Am Großmarkt 30
Baukau	4	15	432	1.417	116	Waldfläche, Gebäude- und Freifläche, Bahngelände, Am Großmarkt
Baukau	4	15	440	853	121	Gebäude- und Freifläche, Am Großmarkt 30
Baukau	4	15	442	273	123	Gebäude- und Freifläche, Am Großmarkt 28
Baukau	25051	15	448	1.400	1	Gebäude- und Freifläche, Am Großmarkt 14
Baukau	4	15	493	1.212	128	Waldfläche, Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche, Am Großmarkt
Baukau	4	15	650	2.554	136	Gebäude- und Freifläche, Am Großmarkt 25
Baukau	4	15	657	480	137	Waldfläche, Verkehrsfläche, Straße, Am Großmarkt
Baukau	4	15	670	2.265	97	Gebäude- und Freifläche, Am Großmarkt 25 a
Baukau	25051	15	728	18.536	2	Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Am Großmarkt 14, Waldfläche
Baukau	25051	15	729	4.634	3	Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Waldfläche, Am Großmarkt 30
			Insgesamt	38.188		

Gemäß § 23 Abs. 4 Nr. 2 AEG fordere ich hiermit die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die nach § 1 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landesplanung und der Regionalplanung, die betroffenen Gemeinden sowie Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Abgabe einer **Stellungnahme** auf. Diese Bekanntmachung wird im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg veröffentlicht.

Die **Antragsunterlagen** können per Mail (Larissa.Geck@bra.nrw.de) angefordert und übersendet werden.

Mit der Stellungnahme besteht die Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen eine Freistellung der genannten Flurstücke sprechen, vorzutragen. Die Stellungnahme ist mir innerhalb einer Frist von **zwei Monaten**, gerechnet vom Tag der Verkündung dieser Bekanntmachung an, schriftlich unter Angabe des untenstehenden Aktenzeichens an folgende Anschrift zu übermitteln:

Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 25, Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Nach Ablauf der genannten Frist werde ich über den gestellten Antrag unter Einbeziehung der eingegangenen Stellungnahmen entscheiden.

Arnsberg, 08.11.2024
Bezirksregierung Arnsberg
- **25.17.10-003/2024-004** -
Im Auftrag
gez. Geck